

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 235.

Montag den 15. October

1866

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Beilage 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. X. Jahrgang. Gebühre für Insertionen in Anzeigenblätter für die vierstellige Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigenblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Steuergebühre für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haasenstein & Wogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Ämtlicher Theil.

Nr. 26.210. Kundmachung.

Nach Eröffnung der k. k. Statthalterei für Mähren vom 2. d. ist die Minderpest in dem Meierhose zu Slawfów und in der Gemeinde Slawfów, in Radosów, Pisek und Ungarisch-Ofstra des Ungarisch-Ofstraer, ferner im Meierhose zu Riwitz, des Ungarisch-Ofstraer und in Wagenowitz des Gajer Bezirks entstanden, dagegen fanden neue Ausbrüche in 8 Ortschaften statt, und zwar: in Koutina des Ungarisch-Ofstraer, Groß-Tischan, Minávek und Travnitz des Kremstierer, Suchów des Strahninger, Lundenburg und Leipnik des gleichnamigen, dann Sobiesuk des Bzauer Bezirks.

In Ungarn kamen, laut Eröffnung der ungarischen Statthalterei im Bihar, Eisenburger, Szaboltscher, Preßburger, Neograder, Haveser, Zempliner und Pesther Comitats, dann in den Städten Groß-Varadin und Gran, zahlreiche Minderpestkrankungen vor, dagegen ist die Minderpest in den Comitaten Denoberg, Wieselburg, Pest und in der Stadt Güns entstanden.

Obige Mittheilungen werden mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Anordnung der k. k. Landesregierung Hornviehherden aus Galizien nur mittelst Eisenbahn ohne Aufenthalt durch Schlesien nach ihren Bestimmungsorten transportirt werden dürfen, zum Eintritte von galizischem Hornvieh nach Schlesien dagegen vorerst die Bewilligung der Landesregierung eingeholt werden müsse. Bei Hornviehtransporten über Bietitz nach den westlichen Provinzen werden daher die Eigenthümer sich mit der von der schlesischen Landesregierung dazu erteilten Bewilligung auszuweisen haben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.  
Krafsau, am 9. October 1866.

## Ögloszenie.

Wedle uwiadomienia c. k. Namiestnictwa w Morawie z dnia 2 b. m. ustala zaraza na bydlo we folwarku Slawkowskim, tudziez w miejscech Slawkow, Hladzieszów, Pisek i wegierski Ostrów w powiecie Wegiersko-Ostrowskim, dalej we folwarku Niwnickim w powiecie Wegiersko-Brodzkim i Wacanowicach w powiecie Gajeckim, ukazała sie zas w 8 miejscech, jako to: w Korytnie w powiecie weg. Brodzkim, w Wielkim Tyczanie, Mináwku i Trawniku w powiecie Kromozerskim, w Suchowie w powiecie Strasznickim, Lundenburgu i Lipniku w Lipnickim a nakoniec w Sobiesuk w Zdaneckim powiecie.

W Węgrzech wydarzyły się wedle uwiadomienia tamtejszego Namiestnictwa w komitatach: Bihar, Eisenburg, Szabolc, Preszburger, Nowy Grad, Heves, Zemplin i Pokesz, tudziez w miastach Wielki Warasdyn i Gran liczne wypadki kajejosuszu, w komitatach zas Edenberg, Wieselburg, Pestz i w mieście Güns zaraza ustala.

Powyższe uwiadomienia podają się do powszechniej wiadomości z tą uwagą, że wedle rozporządzenia c. k. Rządu kr. w Szląsku transporta bydła z Galicyi przez Szląsk tylko koleją żelazną i bez zatrzymania się po drodze na miejsce przeznaczenia uskutecznieć wolno, gdyby zas kto do Szląska bydło z Galicyi wprowadzić sobie zyczał, winien zasiagnąć do tego zezwolenia c. k. Rządu krajowego w Szląsku. Wskutek tego maja się właściciele bydła, które się przez Bielsko do zachodnich prowincyj przeprowadzać ma, wykazać zezwoleniem c. k. Rządu krajowego w Szląsku.

Z c. k. Komisji namiestniczej.  
Krafsau, dnia 9 października 1866.

## Gesetz vom 10. October 1866 \*),

betreffend die Befreiung von der Einkommensteuer für die Zinsen der nach Art. I. des Gesetzes vom 25. August 1866 zu emittirenden 5 percent. Staats-Schuldverschreibungen österr. Währ.;  
giltig für das ganze Reich.

Um den Abfag der nach Art. I. des Gesetzes vom 25. August 1866 (Reichsgesetzblatt Nr. 101) befaßt der Beschaffung von fünfzig Millionen Gulden zu emittirenden 5 perc. Staats-Schuldverschreibungen österr. Währ. möglichst zu erleichtern, finde Ich nach Anhörung Meines Ministerathes, auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 89) zu verordnen:

I. Die Zinsen der auf Grund des bezogenen Gesegartikels zu emittirenden 5 percent. Staats-Schuldverschreibungen sollen von der Einkommensteuer frei belassen werden.

II. Mein Finanzministerium ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.  
Wien am 10. October 1866.

Franz Joseph m. p.  
In Vertretung des Finanzministeriums:  
Belcredi m. p.  
Auf allerhöchste Anordnung:  
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchste Handschreiben an den Staatsminister zu erlassen geruht:

Lieber Graf Belcredi!  
Als Ich mit Meinen Manifeste vom 17. Juni d. J. Meinen Vätern mit tiefem Schmerze die unabwendliche Nothwendigkeit eines Krieges verkündete, um Oesterreichs gutes Recht zu verteidigen — in diesem ersten Augenblicke haben die Väster Meinen Ruf mit einer Opferbereitschaft erwidert, die Meinem schwer bekümmerten Herzen zur wahren Genugthuung gereichte. Erhebend war Mir das Bewußtsein, daß bei einem so tiefen Schritte Monarch und Volk von bewiesenen Gedanken geleitet werde.

Die unglücklichen Ereignisse, die hieraus auf dem nördlichen Kriegsschauplatze folgten, die schweren Opfer, die sie Meinem Reiche auferlegten, haben den Geist patriotischer Hingebung im Volke nicht erschüttert.  
In der Hauptstadt und in vielen Theilen des Reiches haben Tausende freiwillig die Waffen ergriffen, sei es um die Reiben des Heeres zu verstärken oder Freicorps zu bilden, sei es um die Grenzen vor feindlichen Einfällen zu schützen; und dieser opferbereite Sinn hat sich in gleicher Weise bei der Ausrüstung der Mannschafte betätigt.

In Meiner treuen Grafschaft Tirol hat sich die ganze wehrhafte Bevölkerung in begeisterten Vaterlandsliebe zur heldenmüthigen Abwehr des Feindes erhoben, und Meinen Reichen Köntreich Böhmen eine Haltung bewahrt, wie sie nur einem Volke eigen ist, welches, gleich den tapferen Söhnen Tirols, durch treue Liebe zum angestammten Herrscher, zum Reiche und zur Heimat, der Geschichte einen Glanz verleiht, der nie erbleicht.

Leider haben sich im Laufe der Kriegereignisse diese Drangsale auch über andere Länder verbreitet, über Meinen treuen Mähren, Schlesien, einen Theil Nieder-Oesterreichs, Süd-Tirols und des Görzer Gebietes — und allenthalben hat sich in dieser Zeit schwerer Prüfung der patriotische, treue Sinn der Bevölkerung nicht allein ungeschwächt erhalten, sondern selbst in der gefahrlichsten Lage in erhebender Weise fundgegeben.

Besonders wohlthuend war mir auch die Wahrnehmung der liebevollen Theilnahme und wahren Hingebung, mit welcher die verwundenen und erkrankten Krieger von allen Classen der Bevölkerung unterstützt und gepflegt wurden.

So reißt sich denn an die schmerzlichen Eindrücke unglücklicher Tage die unvergängliche Erinnerung an die werthvollsten Beweise der Treue und edlen Aufopferung Meiner Völker, und gerührten Herzens spreche Ich hierfür Meine dankbarste Anerkennung aus.

Ich beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und insbesondere auch den Vertretungen Meiner Königsreiche und Länder bei ihrer nächsten Versammlung hiervon die Mittheilung zu machen.

So ist die Aufgabe Meiner Regierung, alle zu Gebote stehenden Mittel zur Heilung der durch den Krieg verurtheilten tiefen Wunden zu verwenden. Die angestrengteste Thätigkeit ist hier eine heilige Pflicht, deren gewissenhafte Erfüllung Ich von allen Regierungsorganen erwarte.

Wer in dieser schweren Zeit für das Reich Opfer gebracht, hat auch den Anspruch auf des Reiches Hilfe, mit deren Ernährung nach Recht und Billigkeit nicht gezögert werden darf. Ueber die Resultate der von Ihnen bereits getroffenen Einleitungen haben Sie Mir fortgesetzt Vortrag zu erstatten.

Schönbrunn, am 13. October 1866.  
Franz Joseph m. p.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 4. October d. J. dem Festungsgouverneur zu Venedig, Feldzeugmeister Wilhelm Freiherrn von Altmann bei seiner Uebnahme in den Kaiserstand in Anerkennung seiner langen und vorzüglichen Dienste, den Orden der eisernen Krone erster Classe tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 3. October d. J. den Majoren in der Armee Alfred Grafen Erbach, Fürstenau und Hugo Grafen Erbach, Fürstenau, in Anerkennung ihres patriotischen Wirkens, den Orden der eisernen Krone dritter Classe tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 15. October.

Die „Wiener Zeitung“ vom 14. d. veröffentlicht den Friedenstractat zwischen Sr. k. k. Apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Italien vom 3. October 1866. Abgeschlossen zu Wien am 3. October 1866 und in den Ratificationen daselbst ausgewechselt am 12. October 1866.

Die Auswechslung der Ratificationen der österreichisch-italienischen Friedensurkunden am 11. d. fand im Cabinet des Grafen Mensdorff statt. Es waren bei diesem Acte von kaum viertelstündiger Dauer außer dem k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Wimpffen, General Menabrea und Ritter von Arto anwesend. Die italienischen Friedensunterhändler werden schon in den nächsten Tagen Wien verlassen, nachdem sie vorher noch zur kaiserlichen Hofstafel zugezogen worden. Man wünscht in Wien, und hat auch diesen Wunsch geeigneten Orts zu erkennen gegeben, den General Conte Menabrea als Vertreter Italiens am österreichischen Hofe accreditirt zu sehen, während die Ernennung des Baron von Kübeck zum Gesandten

in Florenz so gut wie gewiß ist. Dem diplomatischen Ausgemüß muß jedoch vertrauliche Anfrage vorhergehen, ob diese Ernennung genehm sein werde. — Graf Wimpffen begibt sich noch vor Ablauf dieses Monats als Vertreter Oesterreichs nach Berlin. Am 11. d. wurden aus dem Grazer Strafhaus in Folge des mit Italien abgeschlossenen Friedens 13 italienische politische Sträflinge entlassen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Preußen und Ruß ältere Linie am 26. September abgeschlossenen Friedensvertrages. Die wesentlichen Bestimmungen sind, daß Ruß die Nicolshurger Präliminarien anerkennt, in den norddeutschen Bund tritt und 100,000 Thaler Kriegskosten unter der Firma „Beitrag zu dem Fonds zur Unterstützung der invaliden Officiere und Soldaten der preußischen Armee“ zahlt. Dafür räumen die Preußen das Ländchen, und die Rußen kehren mit allen militärischen Ehren aus Rastatt heim. — Die Ratificationen des Vertrags sind bereits in Berlin ausgetauscht.

Wiederholt haben wir gegenüber den officiösen preußischen Stimmen behauptet, daß an Verzögerung des preußisch-sächsischen Friedensabschlusses gewiß König Johann nicht schuld sei. Wir haben uns nicht getäuscht. Einer Deputation gegenüber, welche aus Zwickau zum König nach Karlsbad gekommen war, und hat, der König möge darauf hinwirken, daß der Friedensvertrag mit dem preußischen König baldigt abgeschlossen werde, damit hierdurch zugleich die Stadt Zwickau von der drückenden Last der preußischen Einquartierung baldigt befreit werde, deren Kosten sich für die Stadt auf täglich 6000 Thaler belaufen, versicherte Se. Majestät, daß die Schuld nicht auf seiner Seite laste, indem er sein Möglichstes thue, und theilte mit, daß bereits drei von ihm an den preußischen Hof gerichtete diesbezügliche Noten nicht einmal beantwortet wurden.

Das „Dresdner J.“ bezieht die Nachricht der „Berl. Börsen-Ztg.“, daß die Verhandlungen zwischen dem Geh. Rath v. Savigny und dem Herrn v. Friesen über den Abschluß des Friedens mit dem Königsreiche Sachsen am Montag zu einem vorläufigen Abschlusse gediehen waren, der König von Preußen habe jedoch das vorläufig festgestellte Resultat nicht ratificirt, als gänzlich falsch. Nach der „Kreuz-Ztg.“ ist obiges Dementi dem „Journ.“ von Berlin aus, also von den Unterhändlern selbst, direct zugegangen.

Der Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, welcher dem Großherzoge von Oldenburg verschiedene holländische Territorien überweilt, ist nach der „Kreuz-Ztg.“ zum Abschluß gelangt.

Die von dem Lord Loftus in Berlin eingelegte Reclamation, die sämmtlichen Vermögensrechte des hannoverschen Königshauses betreffend meinte die „Nordd. Allg. Ztg.“, die Verwendung des englischen Botschafters dürfte sich auf eine gelegentliche diplomatische Besprechung der Angelegenheit zurückführen lassen. Dem gegenüber hält das „N. Frdbl.“ seine ursprüngliche Mittheilung aufrecht und versichert, daß Lord Loftus die Angelegenheit mit Energie betreibt.

Die schlesischen Zeitungen bringen aus Leobschütz, 10. d., folgende Mittheilung: Ein Theil der ungarischen Legion, 800 Mann stark, die unter Führung des Grafen Stefan Karolyi und anderer Officiere, die als gemeine Hovveds gekleidet waren, durch den Sabunkapaz den ungarischen Boden erreichen wollten, wurden in Alt-Friedel durch aufgefahrene Kanonen gezwungen, sich zu ergeben, trotzdem die Mannschafte unter preußischem Schutz über die Gränze gegangen waren. Der Vorfall wurde durch einen den Zug begleitenden Preußen sogleich telegraphisch an das Kriegsministerium gemeldet, und es erfolgte der telegraphische Bescheid, daß Seitens des Ministeriums die nöthigen Schritte zur Aufrechthaltung der gewöhnlichen unbedingten Aufnahme der Legionäre in ihr Vaterland geschehen seien. Wird dieser Anforderung nicht Genüge geleistet, so können, wie die schlesischen Zeitungen bemerken, die ernstesten Folgen entstehen. Nach der „Schw. Corr.“ hatte der Zwischenfall weder einen „sehr ernsten“ Charakter und irgend eine bedeutendere Verwicklung hervorgerufen, noch werde er eine solche hervorrufen.

Die „Militär-Zeitung“ enthält folgendes Communiqué: Es sind einige Wochen her, daß ein pflichtvergessener Officier vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, und diese Sentenz durch Erschießen in der Umgebung Wiens vollzogen wurde. Dieser Fall kam jetzt erst in den öffentlichen Blättern, jedoch in einer Weise zur Besprechung, welche dem Verirrten gewissermaßen einen Glorienchein verleiht. Es ist dem nicht

so, die erzählten Facta sind unrichtig, denn der dem Geleze Geopferte hatte sich Verbrechen zu Schulden kommen lassen, deren jedes einzelne, namentlich vor dem Feinde, den Tod nach sich ziehen mußte. Der Unglückliche war nicht nur des Hochverrathes, sondern auch als Officier der Desertion und des Betruges angeklagt und überwiesen; als eingebrachter Deserteur und Hochverräter konnte ihm der Ausgang des Processes unschwer vorausgesetzt werden. Ich erlaube mir, dieses Ereigniß einfach aus dem Grunde mitzutheilen, damit die vermeintlichen Anschuldigungen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden mögen. (Es hieß, der betreffende Officier, ein sonst tapferer Soldat und wegen seines braven Verhaltens kurz zuvor zum Officier ernannt, habe nach der Schlacht von Königgrätz, welche er in der Adjutur als Feldwebel mitgemacht, sein Gewehr weggeworfen.)

Nach der „Ulmer Schnellpost“ soll die österreichische Garnison Ulm am 16. d. verlassen. Das Geniecorps soll nach Kress, die Artillerie nach Theresienstadt kommen. Dasselbe Blatt spendet den österreichischen Truppen volles Lob.

Der Nachricht, daß Fürst Gortschakow aus Anlaß des Candidaten-Ausstandes eine Circulärnote an die Mächte erlassen habe, ist von russischer Seite ein officiöses Dementi entgegengesetzt worden. Die „Debatte“ meldet gleichwohl, daß allerdings das russische Cabinet an die Westmächte eine Note gerichtet habe, daß aber deren Zweck gewesen, die Mitschugmächte Griechenlands einzuladen, sich mit Rußland über eine gemeinsame Einflußnahme auf die griechische Regierung zu einigen, um dieselbe zu veranlassen in Betreff des candidatischen Ausstandes und falls die Bewegung sich auch über andere türkische Provinzen ausbreiten sollte, aus den Gränzen der strengsten Neutralität nicht hervorzutreten. Die Cabinete von Paris und London gingen selbstverständlich bereitwillig auf die Vorschläge Rußlands ein; die Folge waren gemeinsame energische Vorstellungen der Schugmächte in Athen, die bekanntlich ihre Wirkung machten.

Die „Patrie“ versichert aufs Neue, daß der kretensische Ausstand sein Ende erreicht habe. Am 1. October hätten die Ephaioten sich mit Entschiedenheit neutral erklärt, und ohne den Beistand dieser Bergbewohner sei keine Erhebung der Insel von Erfolg. — Dessenungeachtet wird aus Constantinopel und Athen fortdauernd von Gesechten auf Kreta gemeldet.

Bzüglich des Ausgleiches zwischen der Türkei und Rumänien wird gemeldet, daß die Pforte dem Fürsten Carl das Erbrecht bewilligt hat und nicht darauf besteht, in Bukarest eine politische Agentie zu halten. Die Frage betreffs der Ordensverleihung ist reservirt. Der Sultan wird die Decorationen höheren Grades über Vorschlag des Hospodars erteilen; die secundären Decorationen werden mit dem Wappen des Hauses Hohenzollern versehen sein.

Nachrichten aus Montenegro zufolge haben sich die Beziehungen zwischen Montenegro und der Pforte seit Beilegung der Blockhäuser bedeutend gebessert. Auch einige streitige Gränzfragen sind zu Gunsten Montenegros geregelt worden.

Das „Pays“ schreibt officiös: Der Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte ist leider sehr angegriffen. Da dieser harte Schlag zu den Schwierigkeiten seiner Lage hinzutritt, so ist es zweifelhaft, daß der Kaiser Maximilian sich noch länger einer so undankbaren Aufgabe widme. Die französische Regierung ist offenbar mit der Eventualität des Rücktrittes des Kaisers schon ernstlich befaßt. Der General Castelnau, welcher sehr bald in Mexico eintreffen muß, ist gewiß mit entscheidenden Instructionen versehen. Wir kennen dieselben natürlich nicht, aber sie sind, wie wir meinen, leicht zu errathen. Was auch kommen möge, man kann gewiß sein, daß der Kaiser Napoleon niemals und um keinen Preis darin willigen wird, Mexico zu verlassen, ohne den französischen Interessen auf welche Weise und durch welche Mittel immer die vollständigen Garantien zu sichern. Bessere Versicherungen sind selbstverständlich nichts als — Phrasen. Ein Zweifel kann dagegen darüber bestehen, daß die Mission Castelnau's mit dem Ende des Kaiserreiches in Verbindung steht.

Die Gefahr einer neuen Verwicklung zwischen Spanien und Marokko, in Folge der Excesse, die in Mazagran stattfanden und die Sicherheit der spanischen Colonie von Tetuan bedrohten, ist beseitigt. Der Kaiser von Marokko hat der spanischen Regierung jede von ihr verlangte Genugthuung versprochen und die Fregatte „Isabel II“, die zur Erforschung des Thatsachens nach Mazagran und dem Cap Blanc geschickt worden war, ist nach Tanger

\*) Enthalt in dem am 14. October 1866 ausgegebenen L. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 120.

zurückgekehrt, um in Bälde nach Radiz unter Segel zu gehen.

Bekanntlich wurde allgemein die Nachricht colportirt, daß die Abgeordneten, welche kürzlich ihre Zusammenkünfte im Hause des Herrn Skene gehalten haben, ein Comité zur Abfassung eines Programms niedergelegt hätten, und einige Blätter wußten mancherlei von den Comité-Berathungen zu erzählen. Indes scheint es mit der Arbeit dieses Comité's noch keine guten Wege zu haben, da die „Neue freie Presse“, welche in dieser Beziehung als unterrichtet gelten kann, hiervon nichts zu wissen scheint, und die Angaben von etwaigen Comité-Berathungen noch überdies durch die Mittheilung dementirt, daß von den fünf Comitémitgliedern drei bereits seit mehreren Tagen von Wien abwesend sind.

Dem Pester „Hirak“ schreibt man aus Wien, daß der Landtag seine Sitzungen gegen Ende November eröffnen werde. Man könne nicht wissen, ob die Regierung genau und streng an der Forderung der vorläufigen Ratificationen der 1848er Gesetze, welche im letzten königlichen Rescript angedeutet sind, festhalten werde; entschieden aber scheint es, daß die Feststellung hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten jeder anderen königlichen Entscheidung oder Concession vorausgehen muß.

Im „Naplo“ beginnt Klemeny Bemerkungen zum Autonomistenprogramm und debucirt vorerst, daß Kaiserfeld nicht den weiteren, sondern nur den engeren Reichsrath mit der Prüfung des ungarischen Ausgleichsvorschlages betraut wünschen könne.

Am nächsten Montag begibt sich der Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Pretis, nach Paris, um gemeinsam mit dem Ministerialrath von Schwarz die Verhandlungen über den österreichisch-französischen Handelsvertrag zu leiten.

## Achtzig Tage in preussischer Gefangenschaft.

Vom Trautenauer Bürgermeister L. S. Roth.

IX.

Von diesem Tage an bis zum 25. Juli haben wir nur zweimal den Fuß über die Gefängnißschwelle gesetzt, nämlich am 14. und 21. Juli, an welchen Tagen wir unter strenger Aufsicht in den dritten Stock desselben Kreisgerichtsgebäudes geführt wurden, um eine bei einem Hausaltar gefessene heilige Messe zu hören. Am 4. Juli visitirte der Vicepräsident des Appellationsgerichtes, Dr. v. Roenne, die Gefängnißzellen und ich hat ihn, dahinzuwirken, daß wir so schnell als möglich verhört werden, damit mir eine Lectüre und das Schreiben eines offenen Briefes an meine Frau gestattet werde. Er versprach, letzteres zu beantragen, und bezüglich der anderen Bitten erklärte er, keinen Einfluß nehmen zu können, indem wir fortwährend unter der Militär-Jurisdiction stehen und dem Kreisgerichte nur die Ueberwachung der Hausordnung zukommt.

Bevor ich auf die Schilderung unseres Gefängniß-Lebens übergehe, will ich einige Blicke über das Haus hingleiten lassen, das uns zum gezwungenen Aufenthalte angewiesen wurde. Dasselbe ist 3 Stockwerke hoch, liegt unmittelbar an den damals armirten Festungsmauern und hat nur eine Frontseite gegen die Gasse; auf den übrigen Seiten ist es mit fünf, durch hohe Mauern eingefriedeten Höfen umgeben. Es ist für seinen Zweck sehr gut eingerichtet, wird sehr rein gehalten und enthält auch die Amtlocalitäten des Kreisgerichtes. Die Hausordnung wird sehr pünctlich und streng gehandhabt, um 4<sup>1/2</sup> Uhr werden alle Strafgefangenen mittelst Glockenzeichen geweckt, und um 5 Uhr müssen sämtliche Strafgefangenen bei ihrer zugewiesenen Arbeit sein; zu Mittag von 12 bis 1 Uhr ist eine Ruhepause, und dann wird gearbeitet bis 7 Uhr, und um 8 Uhr Abends ist im ganzen Gebäude die vollste Ruhe, es wird nur noch der Tritt des Militär-Wachpostens gehört. Die Mauern zwischen den einzelnen Zellenwänden sind so dick, daß man auch in der größten Abendstille nur einzelne Worte hindurch vernehmen kann. Wir waren bis auf die Arbeit der Hausordnung unterworfen. In jeder Zelle hängt ein Täfelchen mit den detaillirten Verhaltensregeln für die Gefangenen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses. In den ersten vier Wochen wurde meine Zelle in der Regel nur viermal täglich geöffnet, um die Fesseln beim Aus- und Anziehen abzunehmen und anzulegen. Die Kost wurde durch eine verschließbare Oeffnung in der Zellentür gereicht und bestand in ununterbrochener Ordnung während der ganzen Gefangenschaft früh um 7<sup>1/2</sup> in einer köstlichen Wasseruppe, zu Mittag 12 Uhr in einem Brei und Abends um 6 Uhr in einer Wasseruppe. Der sich für jede Woche wiederholende Speisezettell für den Mittag bestand am Samstag in Erdäpfeln in der Schale und einem halben Heringe, an allen übrigen Tagen Wasserbrei, und zwar: Sonntags Erdäpfel mit Bohnen, Montags Erdäpfel mit Reis, Dienstag nur Erdäpfel, Mittwoch Erdäpfel mit Erbsen, Donnerstag Erdäpfel mit Hirse und Freitag Erdäpfel mit den größten Graupen. Die abendliche Wasseruppe bestand in ewigem Wechsel aus Brod, Mehl und Grieß. Wir fasten immer 4 Tage Commisbrod, welches das Beste von der ganzen Kost war. Rauchen und Schnupfen durfte man ebenfowenig, als auf unsere Rechnung etwas zur Aufbesorgung kaufen.

Am 8. Juli, einem Sonntage, besuchte mich der sehr humane und, wie ich ihn in der Folge kennen lernte, sehr wohlwollende Kreisrichter Fleischmann zur Revision meiner Zelle; er billigte das Barbarische unserer Behandlung nicht, allein er erklärte nichts

thun zu können und bot mir zum Abschiede eine Cigare.

Ich verlangte zur Lectüre wenigstens ein Lexikon; auch das wurde mir verweigert. Ueberhaupt war unsere Lage eine eigenhämliche; die Civilbeamten erklärten nichts thun zu können, und von Militär-Perionen kam Niemand zu uns, wenigstens war durch die ganze Zeit meiner Gefangenschaft Niemand bei mir. Den Zustand, in welchem wir uns befanden — Tag und Nacht in Fesseln, ohne Bewegung im Freien, nur ein Abriß des Firmaments vor Augen, ein schlechtes Lager, auf das wir uns am Tage nicht einmal legen sollten, der Mangel jeder Lectüre und Beschäftigung, sowie jeder Mittheilung von Außen — war für mich, der ich an eine rege geistige Thätigkeit und eine ununterbrochene Beschäftigung gewohnt war, beinahe aufreibend.

In meinen Reminiscenzen und Meditationen kam auch einmal der selige Professor Sanders in meinen Gedankenkreis und mit ihm seine ernsten und heiteren Collegienstücke; ich erinnerte mich seines Ausspruchs, daß die Mathematik über alle Lebensleiden hinweghilft, und wenn ich auch seiner Meinung, daß sie ebenfalls ein Mittel gegen Zahnschmerz sei, nicht beipflichten konnte, so wußte ich doch aus Erfahrung, daß in ihrer Gesellschaft die Zeit sehr rasch vergeht. Ich beschäftigte mich in meinen Jugendjahren gerne mit Mathematik, und sie war auch in der eintönigen und einsamen Gefängnißzelle meine Zuflucht und mein Trost. Beinahe seit zwei Jahrzehnten war sie aus dem Kreise meiner Thätigkeit getreten, umsonst hatte ich vergessen, umsonst mußte ich Zeit verwenden, um mein Gedächtniß auf die unbedingt nothwendigen Prämissen zu bringen.

Ich ließ mir daher den ersten Disziplinafehler zu Schulden kommen und trieb das verpönte Fragen und Schreiben an der Wand mit dem Köffel und dem Gefängnißkamm; ein anderes Schreibmittel stand mir nicht zu Gebote. Ich begann mit der Entwicklung der Formeln für die arithmetischen und geometrischen Progressionen und wechselte mit geometrischen Aufgaben ab. Die Reproduction der richtigen Ludolph'schen Zahl bis auf vier Decimalstellen in meinem Gedächtniß kostete mich glücklicherweise zwei Tage. So rechnete ich Tag für Tag über drei Wochen — insbesondere die rechte Wand meiner Gefängnißzelle wird bei genauer Besichtigung heute noch Spuren meiner mathematischen Uebungen zeigen. Ich hätte sehr gerne logarithmische Tafeln als Lectüre verlangt, allein ich fürchtete, hiedurch meine unerlaubte Thätigkeit an der Wand zu verrathen.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. October.

Eine slovakische Deputation, bestehend aus den Herren Wilhelm v. Pauliny Tóth, Dr. Hurban, Dr. Seberiny, J. Maly, Dr. Mudron und Dr. Stur, hatte am 11. die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden. Die Deputation überreichte die von der slovakischen Matia in ihrer heurigen Jahresgeneralversammlung votirte Ergebenheitsadresse auf die von dem Führer der Deputation, Herr v. Pauliny Tóth, ersten Vicepräsident der slovakischen Matia, gehaltene Rede. Hierauf geruhete Sr. Majestät zu antworten:

Es freut mich in diesen harten Tagen, die ich jüngst erlebt, diese Erklärung der Treue meiner slovakischen Nation, an der ich nie gewweifelt habe, entgegennehmen zu können. Seien Sie auch versichert, daß ich meine slovakischen Unterthanen unter allen Umständen nicht vergessen werde.

Die „Trierer Bzg.“ berichtet: Es gereicht uns zur Befriedigung, mittheilen zu können, daß der Zustand Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte von Mexico keine Verschlimmerung erfahren hat. Ihre Majestät ist nach dem Gartenhause des Schloßes übersiedelt und bewohnt die unteren Gemächer desselben. Die Consultation der Aerzte hat stattgefunden und es werden alle Mittel nachdrücklich angewendet, welche die schwer gestörte Gesundheit der hohen Kranken wieder herstellen können.

Der königlich sächsische Gesandte Baron Seebach hat heute Wien verlassen.

Graf Blome ist heute Vormittags nach München abgereist.

Vice-Admiral v. Tegethoff, der Freitag von Sr. Majestät dem Kaiser aus Huldreichste empfangen wurde, war für Samstag zur kaiserlichen Tafel geladen worden. Dieser Empfang ist wohl am besten geeignet, all das Gerede von der a. b. Ungnade zu widerlegen. Ein Wiener Corr. der „Bzh.“ behauptet sogar, Herr v. Tegethoff habe keine Verlesung in die Disposition selbst angelockt und zugleich den Wunsch geäußert, die ihm in Aussicht gestellte Mission nach den Hafenstädten des Auslandes zu übernehmen.

Die Nachricht, daß Franz Pulszky um eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser nicht nachgesucht habe, wird als unrichtig bezeichnet. Franz Pulszky befindet sich in Wien und wurde ihm bereits der Tag bestimmt, an welchem er zur Audienz zugelassen wird.

Am 12. d. begab sich eine Deputation des Bezirks Leopoldstadt zu dem Handelsminister Herrn Baron Willersdorff, um demselben die Denkschrift über die Donau-Regulirung zu überreichen und um seinen kräftigen Einfluß zu bitten, damit die Berathungen zu dieser wichtigen und „endlosen“ Frage wieder in Angriff genommen werden. Der Handelsminister erwiderte hierauf, daß er diese Frage schon lange studirt, aber auch gefunden habe, daß sie ganz verfahren, und auch mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sei. Baron Willersdorff theilte hierauf

der Deputation das Ergebnis seiner Studien mit, nach welchem am Ausgange des Praters zur Begünstigung für Handel und Schifffahrt ein Hafen anzulegen wäre, der durch eine Gürtelbahn mit dem Reichthum der Stadt und Umgebung in Verbindung gebracht werden soll. Durch die Dämme der Bahn würde die Leopoldstadt hinreichenden Schutz gegen allfällige Ueberschwemmungen finden, und auch das Gebäude für die künftige Wiener Welt-Industrie-Ausstellung im Prater wäre gegen solche Eventualitäten gesichert. Die Donau-Regulirung selbst aber müßte wegen der verschiedenen Factoren, die hierbei zu berücksichtigen sind, für eine spätere Zeit ausbewahrt werden.

Von dem Klapka-Corps sind Freitag Abends mittelst Nordbahn wieder 136 und gestern 109 Mann unter starker Escorte hier angekommen, und in dem Transportshause der Heumarktkaserne untergebracht worden. Der Stand der anher eingelieferten Legionäre beträgt bisher 651 Mann, über deren weiteres Schicksal noch nichts verfügt ist. Die Mannschaft ist durchgehends guten Muthes, und erklärt einstimmig, arglistig irrgesührt worden zu sein.

Nach einem der „Presse“ aus Prag zugekommenen Schreiben vom 11. d. geben die Jesuiten immer noch Anlaß zu Ausschreitungen des Pöbels. Selbst während des Gottesdienstes der ehrwürdigen Patres sind fast täglich Demonstrationen zu beobachten, während die Steinwürfe gegen die Klosterfenster, die sich seit einigen Tagen regelmäßig wiederholen, die Patres gezwungen haben, ihren Nachtaufenthalt in den Stuben des rückwärtigen Gebäudes zu nehmen, ein Umstand, der es begreiflich macht, daß es jetzt, trotzdem wiederholt in die Wohnzimmer der Patres Steine flogen, keine körperliche Verletzung zu beklagen ist. Außer diesen Demonstrationen wird von Seite mehrerer nationaler (?) Bürger eine Montre-Adresse beauftragt, in der die Entfernung der Jesuiten beim Erzbischof nachgesucht werden soll.

Dem „Kamerad“ wird aus Verona über den Erceß vom 6. d. geschrieben: Auf dem sogenannten Prä-Platz, woselbst die alte Armee steht, insultirte um 9 Uhr Abends ein Bursche, das aus dem Hause herausprang, einen vor dem Caffeehause mit 15 bis 20 Kameraden ruhig sitzenden Officier, der sich kaum in Verteidigungszustand setzen konnte, als schon gegen ihn ein schwerer Holzstiel geflogen kam. In diesem Momente strahlte der ganze Platz in einer glänzenden improvisirten Beleuchtung und wurden die Tricoloren angezündet. Hierauf zogen sämtliche Officiere die Säbel, was die Masse von 6—800 versammelten Civilisten, unter denen sich auch Leute der besseren Classen befanden, auf 100 Schritte weichen machte, von wo sie mit Sesseln und großen runden Kieselsteinen, die sie in den Taschen vorrätig hatten, ein derartiges Bombardement, das aus den nahe gelegenen Häusern durch Sessel und Steine unterstützt wurde, begannen, daß sich die Officiere unter dem Porticus ziehen mußten; doch von einer den Empörern in Flanke und Rücken gekommenen Schaar Officiere entsetzt, wurde zugleich das an's Officiers-Caffeehaus anstößende Café nobili ferrari gestürmt und somit der Hauptherd der Revolutionäre vernichtet. Unterdessen waren viele Patrouillen aus den Kaserne herbeigezogen, und die entfesselte Menge gegen den Eingang der Via nuova gedrängt, wo selbe in dem Caffeehaus Zampi nochmals Widerstand leistete; nach mehren Tödtungen, worunter auch eine Beamtenfrau, die mit Sesseln einige Mann zu Boden streckte, nach wenigen einzelnen Schüssen wurde von den allerseits herbeigezogenen Mannschaften die ganze Empörung erstickt und gegen 200 Arrestirte in's Stockhaus geschafft. Das Civil zählte 5—6 Tödtete und 30—40 Verwundete; letztere mögen noch mehr betragen, allein da das Civil sie unter dem Handgehemme beiseitigte, kann man die genaue Zahl nicht ermitteln. Das Militär zählte einen durch Stein- und Sesselwürfe getödteten Mann von Hohenlohe, einen schwer bleisirten Gränzer und sonst noch etwa 20 leicht verletzte, durch Contusionen auf einige Tage dienlichbare Leute. Auch mancher Officier bekam tüchtige Steinwürfe zu kosten. Der italienische Militärbevollmächtigte General Graf Reuel, welcher den folgenden Tag in Verona eintraf, soll wüthend über das Benehmen der Veroneser gewesen sein und seiner Entrüstung dem stärksten Ausdruck verliehen haben, indem er in einer Unterredung mit dem Festungs-Commandanten FML. Baron Jacobs diesen bat, mit rückwärtsloser Strenge gegen die Urheber dieser Schandthaten, welche des italienischen Namens unwürdig seien, vorzugehen. Eine große Anzahl der Tumultuanten wurde verhaftet und die italienische Regierung soll die strengste Bestrafung der Schuldigen versprochen haben.

Aus Agram wird von einer ersten Differenz gemeldet, welche zwischen der croatischen Hofkanzlei und dem Conitate eintrat, dadurch, daß die Hofstelle die vom Obergespan des Agramer Comitates ausgesendete Ernennung zweier Comitatsbeamten mit dem Hinweis auf eine Verordnung annullirte, welche bei Neu-Anstellungen die Berücksichtigung „disponibler“ Beamten anbefiehlt. Die jüngste Particularcongregation des Comitates erblickt nun in dem Vorgange der Hofkanzlei einen Eingriff in die autonomen Rechte des Comitates und dringt auf die Einberufung der Generalcongregation, um in der Angelegenheit Beschlüsse zu fassen.

## Deutschland.

Herr v. Beust will seit 9. d. in Darmstadt als Gast des Ministerpräsidenten v. Dalwigk. Unter Berufung auf die neuesten politischen Ereignisse und die dadurch für das Groß-Hessen-Darmstadt herbeigeführten Veränderungen, die es als wünschenswerth erscheinen ließen, die zweite Kammer der Stände, für welche die Wahlen unter anderen als den jetzt bestehenden Verhältnissen stattgefunden hatten,

durch anderweite Abgeordnetenwahlen neu zu bilden, ist die dormalige Ständeversammlung durch ein im Regierungsblatt am 9. d. publicirtes groß. Edict aufgelöst worden.

Unter den kurbessischen Offizieren, welche sich zum Uebertritt ins preussische Heer gemeldet haben, nennt man auch den Major Pringen Moritz von Hanau, einen Sohn des Kurfürsten.

In Kassel soll eine Commandite der preussischen Bank errichtet werden.

Die Mittheilung daß die Ernennung eines besonderen Civilgouverneurs für Hannover bevorstehe, wird von der „Kreuz-Ztg.“ dahin berichtet, daß die gesammte obere Verwaltung von Hannover sükertlich in der Hand des Generalgouverneurs v. Voigts-Rhege vereinigt bleiben dürfte. Die eigentliche Civilverwaltung wird der Hr. v. Hardenberg weiter führen.

## Frankreich.

Paris, 12. Oct. Das Befinden des Kaisers wird als ein „relativ günstiges“ bezeichnet. Es heißt, daß er täglich größere oder kleinere Promenaden zu Fuß mache. Sein Leiden sei noch immer blos localer Natur, nämlich eine Paralyse der Prostata mit den damit verbundenen schmerzhaften, jedoch nicht bedenklichen Erscheinungen. Der Kaiser sei gegenwärtig sehr reizbar und nervös. Am 10. d. sollte der Kaiser in Bayonne eine Revue abhalten, die jedoch — man behauptet wegen des schlechten Wetter — wieder abgesetzt wurde. Die Gerüchte, die wir in den letzten Tagen bezüglich der eventuellen Einsetzung einer Regentenschaft unter Prinz Napoleon reproducirt haben, werden natürlich von officiöser Seite dementirt. Wie es heißt, wird der Kaiser erst am 18. d. M. wieder nach St. Cloud zurückkehren. — Der Marquis de Lavaletti ist vom Kaiser nach Biarritz berufen worden und gestern Abends von hier abgereist. — Der „Patrie“ zufolge wird die Ausrüstung der französischen Armee mit Hinterladungsgewehren so eifrig betrieben, daß bereits vor der anfänglich gegebenen Frist von zwei Jahren die Armee mit diesen Gewehren vollständig ausgerüstet sein wird. — Der Bischof von Doleans, Herr v. Dupanloup, hat soeben einen Hirtenbrief über die Unglücksfälle und Zeichen der Zeit“ erlassen. Unter den Unglücksfällen zählt der Bischof die Ueberschwemmungen, Erdbeben, Cholera; unter den traurigen Zeichen der Zeit die Studenten- und Arbeiter-Congresse, die Antriebe der Freimaurer und der italienischen Demagogen auf.

Baron James Rothschild, der greise Chef des Pariser Hauses, hat nach langem Augenleiden das Anglück gehabt, auf einem Auge zu erblinden; auch für die Erhaltung des andern Auges geben die Aerzte nur wenig Hoffnung.

## Italien.

Briefe aus Sicilien stellen die dortigen Zustände als in hohem Grade beunruhigend dar, weil die Bewegung durchaus nicht eine künstlich gemachte genannt werden darf, sondern als ein unmittelbares Product der Lage der Dinge erscheint, wie sie freilich zum großen Theil ohne specielles Verschulden der gegenwärtigen Regierung, gegeben ist. Der Sicilianer hat zunächst von jeder fremden Herrschaft den entschiedensten Widerwillen entgegengebracht. Wenn ihm aber das piemontesische Element jedenfalls schon im Allgemeinen fremder und antipathischer ist, als das verwandte und altgewohnte neapolitanische, so treten noch andere besondere Momente hinzu, welche den jetzigen Ausbruch vollständig erklären und die feindselige Stimmung um so nachhaltiger zu machen drohen. Zunächst sind die Leistungen für die auf der Insel stehenden Truppen, Leistungen, welche von jeder eine Quelle bitterer Beschwerden und ewiger Meinungen waren, aus dem einfachen Grunde weit höher und deshalb drückender geworden, weil die Befragung gegen früher sich verdreifacht und vervierfacht hat. Zudem war früher fast das gesammte Grundeigenthum Klostergut, und wenn sich, was das materielle Wohlergehen betrifft, auch dort behaupten ließ, daß unter dem Krummstabe gut zu wohnen sei, so hat sich der mit der Aufhebung der Klöster eingetretene Umwandlung um so fühlbarer gemacht, als die Administration der eingezogenen Güter jetzt in den Händen des Fiscus liegt, dem jede Schonung und Nachsicht fremd ist. Vor allen Dingen aber hat, nachdem Sicilien sonst von jeder Militärpflicht frei war, die Einführung der allgemeinen Conscriptio erbittert, und wesentlich die über die Insel zerstreuten Recrutirungsflüchtigen, deren Zahl man mit 18.000 Köpfen nicht zu hoch beziffert, sind es, welche in Waffen der Regierung und der Gesellschaft zugleich gegenüber stehen.

Die Anschuldigungen, welche Persano in seiner Rechtfertigungsschrift gegen Albini und andere seiner Untergebenen erhebt, haben zahlreiche Entgegnungen hervorgerufen. Albini erwidert u. A., er habe die „confusen“ Signale des commandirenden Admirals nicht verstanden, und erst um halb 12 Uhr, als die Hauptereignisse schon vorüber waren, erfahren, daß die Signale ihm vom „Affondatore“ zukamen, wo sich Persano befand, und nicht vom „Re d'Italia“ wo er ihn vermutete.

## Rußland.

Die Nachricht mehrerer Blätter, daß mit dem Bischof Katiński zugleich alle Mitglieder des griechisch-unierten Capitels in Chelm nach Sibirien transportirt worden, ist dem „Sowo“ zufolge, falsch. Es wird nämlich diesem Blatte aus Chelm geschrieben, daß nach der Gefangennahme des Bischofs Katiński nur ein einziger Assessor des Capitels, P. Michael Perassowski wegen ordenswidrigen Verfahrens verhaftet wurde.

## Amerika.

Der „Shenandoah“, ehemals Kreuzer der Südcönsöderirten, ist nach mannigfachen Schicksalen jetzt für den Sultan von Zanzibar angekauft worden.



Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 28. August 1866, Zahl 12.308, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Prochüre: „Biblioteka pisarzy polskich, Tom Trzydziesty szósty, Poezye Romana Zmorskiego, Lipsk, F. A. Brockhaus 1866“ das Verbrechen des Hochverrats nach § 58 c St. G., so wie das im § 24 P. G. bezeichnete Vergehen begründet, und daher das Verbot der Verbreitung derselben ausgesprochen.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:

Bojchan m. p.

Der k. k. Rathsecretär:

Thallinger m. p.

Nr. 26366. Rundmachung. (1055. 2)

In der Periode vom 26. v. bis 5. d. M. befanden sich in 13 zu 7 Bezirken des Krakauer Verwaltungsbereiches gehörigen Ortschaften 450 Cholera-Kranke in ärztlicher Pflege, von denen 125 genesen, 169 starben und 156 in der Heilpflege verblieben.

Seit 23. August d. J., als dem Tage des Krankheitsausbruchs sind von 77989 Seelen 629 Personen erkrankt, bei 185 lief die Krankheit günstig ab, bei 288 nahm sie aber einen ungünstigen Ausgang.

In der Landeshauptstadt Krakau kamen bisher 61 Cholerafälle vor.

Dieser Krankheitsstand wird zur Widerlegung übertriebener Gerüchte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. October 1866.

Obwieszenie.

W czasie od 26 września do 3 października r. b. było w 13tu do 7miu powiatów należących miejscach w okregu administracyjnym Krakowskim 450 osób na cholery chorych, z których 125 wyzdrowiało, 169 zmarło, 156 zaś w dalszej kuracji pozostało.

Od 23 sierpnia t. j. od dnia pojawienia się cholery zachorowało między ludnością 77989 dusz liczącą 629 osób, z których 185 wyzdrowiało, 288 zaś umarło.

W samém mieście Krakowie było dotychczas 61 wypadków cholery.

W celu sprostowania obiegających bezzasadnych pogłosek podaje się powyższe szczegóły do powszechnej wiadomości.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 7 października 1866.

L. 15926. E d y k t. (1050. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo, iż celem przedsięwzięcia dozwolonej na żądanie p. Maryi Cordé relicytacji realności w Krakowie na Kazmierzu pod liczbą 328 dz. VIII. 214 Gm. VI. położonej na 4933 zhr. 87 kr. w. a. oszacowanej a przy egzekucyjnej licytacji na zaspokojenie prentensy p. Maryi Cordé na mocy wyroku z dnia 3 marca 1863 l. 3330, w kwocie 4000 zlp. z przynależnościami na dniu 22 czerwca 1865 przedsięwziętej przez panią Georginię Berg za 4934 zhr. w. a. nabytej na koszt i niebezpieczeństwo p. Georginii Berg, wyznacza się termin na dzień 13 grudnia 1866 o godzinie 10 zrana, z tem nadmienieniem, iż realność powyższa w tym terminie pod temiz samemi warunkami, które edyktem z dnia 5 października 1863, l. 17445, ogłoszonymi i w gazecie krakowskiej z dnia 14, 16 i 17 listopada 1863 zamieszczonymi zostały, nawet niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

Chęć kupna mający złoży do rąk komisji licytacyjnej wadium w ilości 500 zhr. w gotówce lub obligacjach państwa podług ich kursu na dniu licytacji. Resztę warunków licytacyjnych przejrzeć można w Registraturze sądownej.

O tem wiadomiam się p. Stanisław Stroik, p. Zygmunt Berg i p. Georginia Berg, wszyscy wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, wierzyciel zaś hipoteczny Wacław Winkler jako z miejsca pobytu niewiadomy następnie wszyscy wierzyciele hipoteczni, którzyby albo wcale nie albo nie dość wczesnie uwiadomionymi być mogli lub którzyby dopiero po dniu 28 kwietnia 1865 r. prawa hipoteczne na swięj realności nabyli, do rąk kuratora p. Dr. Geisslera, któremu się p. Dr. Schoenborn za substytuta dodaje.

Kraków dnia 11 września 1866.

Nr. 9668. Concurs. (1051. 3)

Postepiedienststelle in Brzesko gegen Vertrag und Caution von 315 fl.

Bezüge des Postepiedienten Dreihundert fünfzehn Gulden Bestallung, vierzig zwei Gulden Amtspauschale jährlich und das Mitteld für ein Pferd auf 2/3 Posten bei jedem Cariofpostritte zum und vom Bahnhof Slotwina nebst 31 fl. 50 kr. Postillionsremuneration jährlich.

Bewerber haben ihre Gesuche unter glaubwürdiger Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und ihrer Vertrauenswürdigkeit, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der

zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der Post-Direction in Lemberg einzubringen. Lemberg, am 9. October 1866.

3. 780. Ankündigung. (1060. 1-3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepolomice im Krakauer Kreise findet der licitationsweise resp. commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, einzeln und schlagweise, dann Auenholzes und Weidenstrauches parcellenweise gegen gleich baare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, als:

am 29. October 1866 im Revier Niepolomice: Schlag Rudno 482 Kieferstämme, Ausrufspreis in österr. Währ. 2321 fl. 65 fr., Badium 233 fl. 6 W. — Schlag Grojec Nr. 73, 774 Kieferstämme, Ausrufspreis 2027 fl. 33 fr., Badium 203 fl. 6 W. — Schlag Grojec Nr. 72, 424 Kieferstämme Ausr.-Pr. 239 fl. 80 fr., Badium 24 fl. 6 W.

am 30. October 1866 im Revier Kozłowa: Schlag Lipie 927 Kieferstämme, 336 Eichenstämme, Ausr.-Pr. 5358 fl. 99 fr., Badium 536 fl. 6 W.

am 5. November 1866 im Revier Kozłowa: Schlag Luszczowski 25 Kieferstämme, 395 Eichenstämme, 1323 Weisbuchenstämme, 2616 Erlen-Birkenstämme, 234 Linden-Aspenstämme, Ausr.-Pr. 2190 fl. 28 fr., Badium 220 fl. 6 W. — Schlag Pod Łażnią Area der Strauchparzelle 10 Joch 1200 Du.-kl., Ausrufspreis 302 fl. 40 fr., Badium 31 fl. 6 W.

am 7. November 1866 im Revier Grobla: Schlag Otok 433 Eichenstämme, 437 Weisbuchenstämme, 567 Linden-Aspenstämme, Ausrufspreis 3780 fl. 50 fr., Badium 379 fl. 6 W. — Schlag Swiniary, Area der Strauchparzelle 20 Joch 800 Du.-kl., Ausr.-Pr. 322 fl., Badium 33 fl. 6 W. — Schlag Kobyle, Area der Strauchparzelle 7 Joch 200 Du.-kl., Ausr.-Pr. 201 fl. 60 fr., Badium 21 fl. 6 W.

am 9. November 1866 im Revier Gawłówek: Schlag pod Flakiem 852 Kieferstämme, Ausrufspreis 2388 fl. 58 fr., Badium 239 fl. 6 W. — Schlag Damianice 213 Kieferstämme, 1893 Erlen-Birkenstämme, Ausr.-Pr. 907 fl. 40 fr., Badium 91 fl. 6 W.

am 13. November 1866 im Revier Bratuczyce: Schlag Od Strzeleckiego 612 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 1477 fl. 56 fr., Badium 148 fl.

am 15. November 1866 im Revier Dziwin: Schlag Bednarki I, 755 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 1465 fl. 98 fr., Badium 147 fl. 6 W. — Schlag Bednarki II, 1125 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 2739 fl. 35 fr., Badium 274 fl. 6 W.

am 19. November 1866 im Revier Stanisławice: Schlag pod Kasperkiem 537 Kieferstämme, Ausr.-Preis 2369 fl. 64 fr., Badium 237 fl. 6 W. — Schlag pod Kasperkiem II, 2272 Kieferstämme, 740 Erlen-Birkenstämme, Ausr.-Pr. 3790 fl. 12 fr., Badium 380 fl. 6 W.

am 21. November 1866 im Revier Kolanów: Schlag Okregła 724 Kieferstämme, 36 Eichenstämme, 428 Weisbuchenstämme, 45 Erlen-Birkenstämme, 380 Linden-Aspenstämme, Ausrufspreis 1624 fl. 12 fr., Badium 163 fl. österr. Währung.

Rauflustige werden mit dem Besaße eingeladen, daß schriftliche, stempelmarfirte und mit dem Badium versehenen Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginn der mündlichen Licitation d. i. bis 10 Uhr Vormittags an den oben bezeichneten Tagen von der Licitations-Commission angenommen, und die weiteren Verkaufsbedingungen an den Terminen bekannt gegeben werden. Bei gleichen Anboten erhält das mündliche den Vorzug.

Von dem k. k. Cameral- und Wirthschaftsamt. Niepolomice, den 10. October 1866.

Nr. 3730. Edict. (1052. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Neumarkt wird den dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Erben des Ludwig Transous und dem Hrn. Ernest v. Pryhradny dem Aufenthalte nach unbekannt und im Falle dessen Ablebens, seinen dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Erben mittelst dieses Edictes bekannt gegeben, es habe wider selbe der Med. Dr. Hr. Abraham Blumenfeld unter dem 5. September d. J. Nr. G. 3730 eine Klage wegen Lösung der Summe von 2000 fl. C. M. in Anbalt der Kassenanteile der Realitäten Nr. 96 und 97 in Neumarkt, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Beim Vorwalten des unbekanntem Aufenthaltes des Hrn. Ernest v. Pryhradny und des unbekanntem Namens und Aufenthaltes der Erben des Ludwig Transous und der allenfälligen Erben des Ernest v. Pryhradny hat das k. k. Gericht zu deren Vertretung auf deren Gefahr und Kosten den hierseitigen k. k. Notar Hrn. Carl Hosch als Curator

Nr. 9668. Concurs. (1051. 3)

Postepiedienststelle in Brzesko gegen Vertrag und Caution von 315 fl.

Bezüge des Postepiedienten Dreihundert fünfzehn Gulden Bestallung, vierzig zwei Gulden Amtspauschale jährlich und das Mitteld für ein Pferd auf 2/3 Posten bei jedem Cariofpostritte zum und vom Bahnhof Slotwina nebst 31 fl. 50 kr. Postillionsremuneration jährlich.

Bewerber haben ihre Gesuche unter glaubwürdiger Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und ihrer Vertrauenswürdigkeit, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der

aufgestellt, mit welchem diese Streitsache durchgeführt werden wird.

Durch dieses Edict werden die Belangten aufmerksam gemacht, bei der auf 19. November d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmten Tagfahrt zu erscheinen, oder die erforderlichen Befehle rechtzeitig dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte bekannt zu geben, überhaupt alles zur Vertretung dienliche ins Werk zu setzen; die Folgen der Verabstimmung werden sie sich selbst beizumessen haben. Neumarkt, am 9. September 1866.

L. 15669. Obwieszenie. (1057. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Marcinie Antoninie dwojga imion Mrozek z miejsca pobytu niewiadomiej, lub w razie jej śmierci jej sukcesorem niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dr. Adam Morawski jako prawonabywca Mariem Keller w sprawach jej względem zapłacenia 100 złr. i 100 złr. m. k. z przynależnościami w toku dalszej egzekucyj o wyznaczenie kuratora prosił, wskutek czego przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanej tutejszego advokata Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanej, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama ośobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub też innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyla, inaczej z jej opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisacoby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 27 września 1866.

3. 6250. Rundmachung. (1056. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß für den nach Zloczów im Tauschwege überlegten Advocaten Dr. Kornel Lewicki, ein General-Substitut in der Person des Rzeszower Advocaten Dr. Adam Geissler bestellt, und derselbe angewiesen wurde, die Parteien, welche den bisherigen Rzeszower Advocaten Lewicki zu ihrem Bevollmächtigten bestellt haben, oder denen derselbe von Amts wegen zum Vertreter beigegeben war, in deren Rechtsangelegenheiten so lange zu vertreten hat, bis nicht die betreffenden Parteien in Ertheilung der Vollmacht eine andere Verfügung getroffen haben werden. Rzeszow, am 6. October 1866.

Obwieszenie.

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie czyni niniejszym wiadomo, że dla advokata dotychczas Rzeszowskiego Dra. Kornela Lewickiego, przeniesionego w drodze zamiany do Zloczowa, został zamianowany generalny zastępca w osobie Rzeszowskiego advokata Dra. Adama Geisslera, któremu polecono, aby strony, które pełnomocnictwa swe udzieliły advokatom Lewickiemu, lub którym tenże z urzędu jako obrońca był dodanym, w ich sprawach tak dlugo zastępowali, dopóki strony dotyczące w udzieleniu pełnomocyi inaczej nie zarządzą Rzeszów, dnia 6 października 1866.

Nr. 15661. Licitations-Ankündigung. (1053. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche für das Solarjahr 1867 und bedingungsweise auch für die Solarjahre 1868 und 1869 die öffentliche Versteigerung hieramit abgehalten werden wird, und zwar:

- 1. Pachtbezirk Dembica sammt den dazu gehörigen Ortschaften, Tarifklasse III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 3637 fl., 10% Badium 364 fl. — Am 31. October 1866 Vormittags.
2. Pachtbezirk Dombrowa sammt den dazu geh. Ortschaften, Tar.-Cl. III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 2510 fl. 44 fr., 10% Badium 251 fl. — Am 31. October 1866 Vormittags.
3. Pachtbezirk Jasło sammt den dazu geh. Ortschaften, T.-Cl. III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 2302 fl. 22 fr., 10% Badium 230 fl. — Am 5. November 1866 Vormittags.
4. Pachtbezirk Pilzno sammt den dazu geh. Ortschaften, T.-Cl. III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 1625 fl. 13 fr., 10% Badium 163 fl. — Am 6. November 1866 Vormittags.

5. Pachtbezirk Radomyśl sammt den dazu gehörigen Ortschaften, T.-Cl. III Ausrufspreis auf 1 Jahr 2025 fl., 10% Badium 203 fl. — Am 6. November 1866 Vormittags.

6. Pachtbezirk Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften, Tarif-Klasse II und III, Ausrufspreis für 1 Jahr 21100 fl., 10% Badium 2110 fl. — Am 7. November 1866 Vormittags.

Schriftliche Offerten müssen bis 6 Uhr Abends des dem Licitations-Termine vorangehenden Tages überreicht werden.

Tarnow, am 8. October 1866.

Advertisement for Joseph Zarzycki, Regimentschneider des Erzherzogs Wilhelm 12. Infanterie-Regiment, located in Krakau at Florianer-Gasse.

Wiener Börse-Bericht vom 13. October.

Table of stock market prices for various securities, including National-Anleihen, Renten, and various bank shares.

Grundrenten-Obligations

Table of interest-bearing securities and bonds, including various types of annuities and government bonds.

Paubdicere

Table of public auctions and other financial transactions, including bank shares and interest-bearing securities.

Weschel. 3 Monate

Table of exchange rates for various locations, including Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, and Paris.

Cours der Geldsorten

Table of gold and silver prices, including various types of coins and bullion.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table of train departure and arrival schedules for various routes, including Krakau, Breslau, and Tarnow.

Advertisement for eye treatment, 'Für Personen, welche eines Auges beraubt sind, Herr Boissonneau', offering services for artificial eyes.

Meteorologische Beobachtungen.

Meteorological observation table with columns for date, barometric height, temperature, relative humidity, wind direction and force, atmospheric state, and precipitation.